

**kesb**

Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
**Rheintal**

[www.kesb.sg.ch](http://www.kesb.sg.ch)

# **Jahresbericht 2021**

## Inhalt

Vorwort.....	1
Das zweite Corona-Jahr.....	1
Zahlen und Fakten.....	2
Kinderschutz.....	3
Erwachsenenschutz.....	4
Entscheide und Rechtsmittel.....	5
Abklärungsdienst.....	5
Fachdienst Recht.....	7
Aus der Praxis: Genehmigung Unterhaltsvertrag.....	7
Fachdienst Revisorat.....	8
Prüfung von Bericht und Rechnung.....	8
Private Beistandspersonen.....	9
Statistik 2021.....	9
Personelles.....	9
Organigramm per 31. Dezember 2021.....	10
Dank.....	11

## Vorwort

### Das zweite Corona-Jahr

Wie die meisten hatten wir gehofft, dass uns die Pandemie nicht das ganze Jahr 2021 hindurch dominieren würde. Dies war leider nicht der Fall. Während uns jedoch das erste Corona-Jahr 2020 mit Homeoffice organisatorisch stark forderte, konnten wir im 2021 von unseren Erfahrungen profitieren.

Unsere Klientinnen und Klienten leiden nach wie vor stark unter den immer neuen Pandemiewellen mit ihren Auswirkungen auf den Alltag. So haben wir dieses Jahr im Kinderschutz vermehrt Meldungen von häuslicher Gewalt erhalten. Die betroffenen Kinder stammen aus allen Alterskategorien. Ob unsere Feststellung statistisch relevant oder eine regionale Erscheinung ist, wird sich zeigen. Ebenso stellen wir eine Zunahme von psychischen Problemen bei Jugendlichen und Erwachsenen fest. Bei den Jugendlichen waren die ambulanten und stationären Einrichtungen zeitweise massiv überlastet, was zu langen Wartezeiten führte. Bei den Erwachsenen erfolgten vermehrt fürsorgerische Unterbringungen, die jedoch nicht zwingend in eine Erwachsenenschutzmassnahme resultieren.

Nebst der Erfüllung unseres Auftrages als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führten wir im vergangenen Jahr die Optimierung unserer innerbetrieblichen Arbeitsabläufe weiter. So wurden im Erwachsenenschutz die Beschlussvorlagen mit Fokus auf adressatengerechte Formulierungen überarbeitet. Weiter haben wir die Zusammenarbeit mit unseren beiden Berufsbeistandschaften, der Amtsvormundschaft Mittelrheintal sowie der Sozialen Dienste Oberes Rheintal, intensiviert. Der Schwerpunkt liegt auf einer gelingenden Zusammenarbeit an der Schnittstelle Berufsbeistandschaft / KESB.

Im Gegensatz zum 2020 konnten wir im 2021 wieder Weiterbildungen sowohl individuell als auch im Gesamtteam durchführen. Als Gesamtteam setzten wir uns in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Integration Rheintal mit dem Thema Rassismus auseinander. Zur Stärkung der interkulturellen Kommunikation haben wir Orientierungswissen zu Rassismus und rassistischer Diskriminierung sowie Handlungsoptionen im interkulturellen Umfeld erarbeitet. Der diesjährige Teamanlass diente ebenso der internen Weiterbildung. Hauptthema war der eigene Schutz vor übergriffigem Verhalten in verschiedenen Gesprächs- und Alltagssituationen. Durch frühzeitiges Reagieren soll eine Eskalation vermieden werden. Auf der Leitungsebene bildeten wir uns zu motivierender und stärkender Führung von Mitarbeitendengesprächen – Dialog statt Beurteilung – weiter. Die ersten Erfahrungen bei der Umsetzung bestärken uns, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Als Weiterbildung aller KESB im Kanton St. Gallen haben wir uns mit der Urteilsfähigkeit aus medizinischer und rechtlicher Sicht sowie mit der praktischen Umsetzung in der Arbeit der KESB auseinandergesetzt.

Als grössere Veranstaltung im Kinderschutz konnten wir im 2021 ein Vernetzungstreffen unter dem Titel «Gemeinsam für starke Kinder» mit den Schulleitern/Schulleiterinnen und den Schulsozialarbeitenden im Einzugsgebiet der KESB durchführen. Das Ziel der Veranstaltung war die Klärung der Schnittstelle zwischen Schule und freiwilligem Kinderschutz bzw. zivilrechtlichem Kinderschutz.

Im Erwachsenenschutz wurde ein öffentlicher Anlass an der Volkshochschule Rheintal zu den Themen Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung durchgeführt. Dabei wurden auch die Themen «eheliche Vertretungsrechte» sowie «gesetzliche Vertretung durch Angehörige» ausgeführt.

Anlässlich eines Treffens der Behördenmitglieder mit den Leiterinnen Hilfe und Betreuung zu Hause und den Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes von Pro Senectute wurden die Grenzen und Möglichkeiten dieser freiwilligen Dienste und behördlicher Erwachsenenschutzmassnahmen besprochen. Die Erfahrung zeigt, dass das gegenseitige Kennen der Personen von anderen Diensten und Behörden die Wege oft kürzer macht. Dasselbe Anliegen führte auch zu einem Treffen der Behörde und des Fachdienstes Recht mit den Staatsanwälten/Staatsanwältinnen des Untersuchungsamts Altstätten.

Insgesamt war die Arbeitsauslastung das ganze Jahr 2021 hindurch anhaltend hoch und das ganze Team war stark gefordert. Aufgrund der aktuellen Lage wird sich diese Situation noch weit ins 2022 weiterziehen.

## Zahlen und Fakten

Die KESB Rheintal startete mit 1'153 Dossiers ins Jahr 2021. Wir beendeten das Jahr am 31. Dezember 2021 mit einer Zunahme von 32 Dossiers und somit insgesamt 1'185 Dossiers.

Das Zuständigkeitsgebiet der KESB Rheintal umfasst 71'450 Einwohner/Einwohnerinnen<sup>1</sup>. Somit führte die KESB Rheintal per 31. Dezember 2021 pro 1'000 Einwohner/Einwohnerinnen 16.6 (Vorjahr: 16.4) Dossiers.

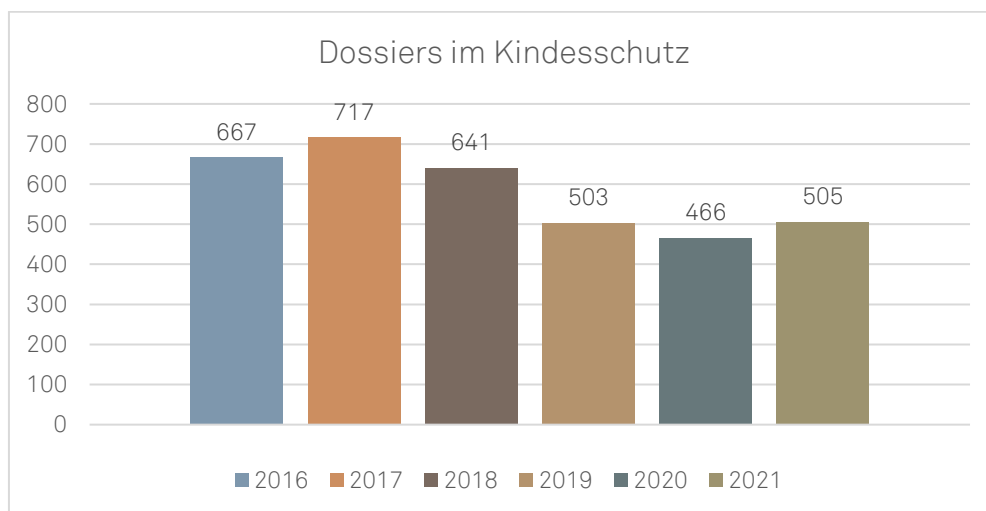
Der Begriff «Dossier» umfasst nicht nur das Total der Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen gemäss untenstehenden Grafiken. Dazu gehören auch Dossiers, welche noch nicht zugeordnet wurden, Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge und Genehmigungen oder Abänderungen von Unterhaltsverträgen.

Die detaillierten Zahlen zum Kindes- und Erwachsenenschutz können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

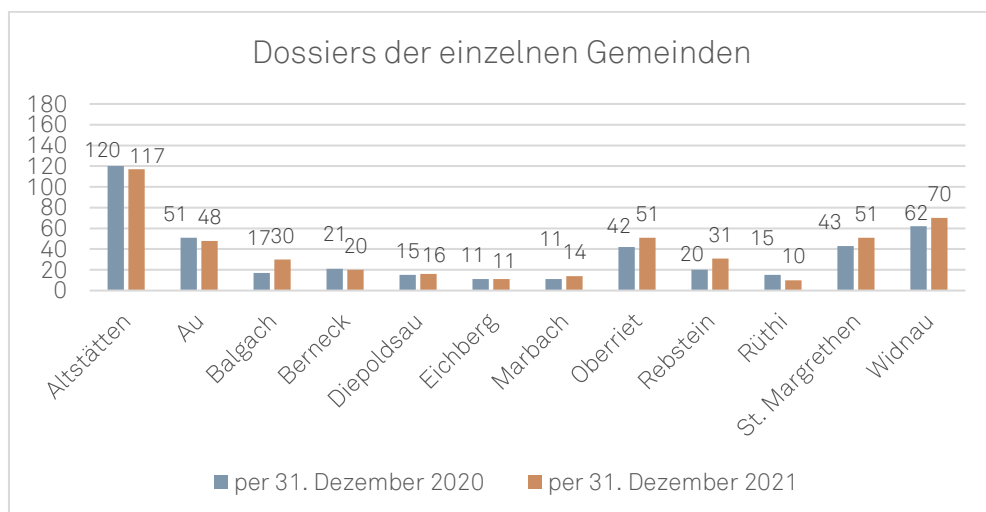
---

<sup>1</sup> Datenquelle: Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2021 gemäss Angaben Rheintaler Gemeinden

## Kindesschutz

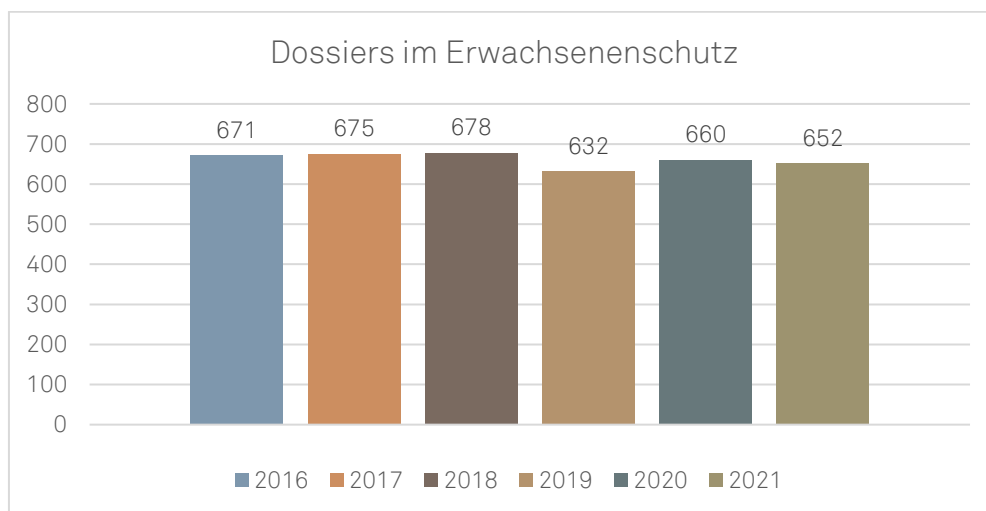


Der Trend zu rückläufigen Dossierzahlen im Kindesschutz konnte im 2021 nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Gründe dafür sind die im 2019 durchgeführte Bereinigung der «schlafenden» Dossiers, das Bevölkerungswachstum in unserem Einzugsgebiet um 1.4 Prozent zum Vorjahr und der Einfluss von Corona.

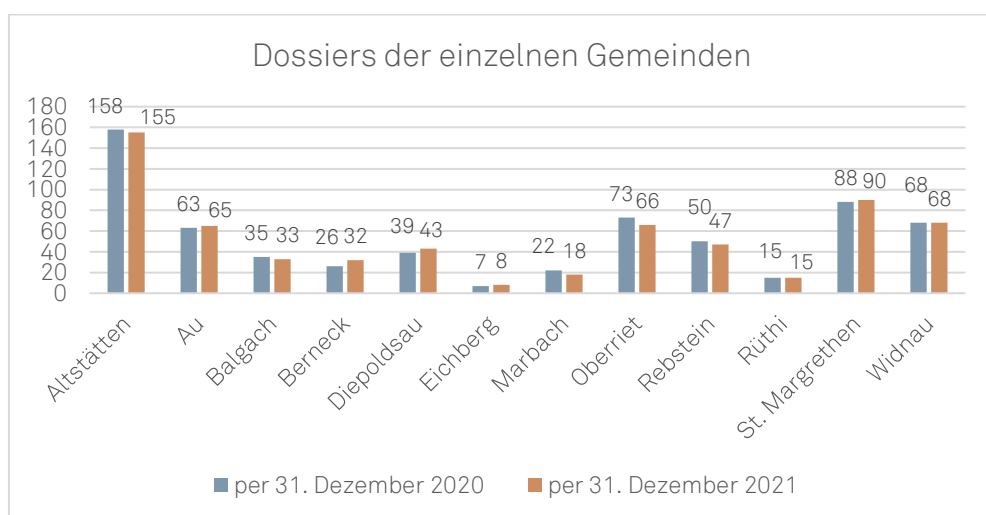


Die Übersicht zeigt die Entwicklung bei den einzelnen Gemeinden auf. Die Differenz von 36 Dossiers zwischen dem Endbestand per 31. Dezember 2021 und den Dossiers verteilt auf die einzelnen Gemeinden, ergibt sich aus Dossiers bei welchen die Personen den Wohnsitz ausserhalb des Einzugsgebietes der KESB Rheintal haben, und die Übertragung an die neu zuständige Behörde noch nicht erfolgt ist oder nicht erfolgen kann. Die starke Zunahme der Dossiers in einzelnen Gemeinden scheint zufällig zu sein. Zum Teil hatten diese Gemeinden im Vorjahr einen vergleichbaren Rückgang der Dossiers.

## Erwachsenenschutz



Im Gegensatz zum Kinderschutz weist der Erwachsenenschutz einen weitgehend konstanten Verlauf auf.



Die Übersicht zeigt die Entwicklung bei den einzelnen Gemeinden auf. Die Veränderungen sind rein statistischer Natur.

In Summe (Kindes- und Erwachsenenschutz) zeigen sich folgende Trends:

- In unserem Einzugsgebiet ist ein minimaler Anstieg der Fallzahlen im Kinderschutz zu erkennen.
- Die Entwicklung ist im Vergleich zu den Kenndaten für das Jahr 2020 des Kantons St. Gallen leicht günstiger. Sowohl kantonal als auch gesamtschweizerisch war im Jahr 2020 im Kindes- und im Erwachsenenschutz eine leichte Zunahme zu verzeichnen. Die Daten für das Jahr 2021 liegen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

- Intern stellen wir eine Zunahme der Komplexität der Fälle, vor allem im Kinderschutz, fest und somit der Aufwand pro Fall. Als Erklärung dafür sehen wir zwei Einflussfaktoren:
  - die einfachen Fälle konnten vermehrt den freiwilligen Diensten zugewiesen werden
  - die Verfahren vor der KESB werden vermehrt durch Beizug von Anwälten/Anwältinnen begleitet.

## Entscheide und Rechtsmittel

Im Jahr 2021 wurden 1'258 (Vorjahr: 1'295) Beschlüsse bzw. Verfügungen durch die KESB Rheintal erlassen. 15 Entscheide der KESB Rheintal wurden an die erste Rechtsmittelinstanz, die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen, weitergezogen. Neun Beschwerden betrafen den Kinderschutz. Von den total 15 Fällen, welche an die Verwaltungsrekurskommission weitergezogen wurden, wurden sieben Fälle abgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die Beschwerde wieder zurückgezogen, der Kostenvorschuss nicht geleistet wird oder die Verwaltungsrekurskommission aus formellen Gründen nicht auf die Beschwerde eintritt. In zwei Fällen wurde die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen und der Entscheid der KESB bestätigt. Am 31. Dezember 2021 waren von den 15 im Jahr 2020 eingereichten Beschwerden noch sechs pendent.

Von den Ende 2020 noch sieben pendenten Beschwerden bei der Verwaltungsrekurskommission konnten im Jahr 2021 sechs erledigt werden. Eine Beschwerde ist nach wie vor pendent.

Die geringe Anzahl an ergriffenen Rechtsmitteln im Verhältnis zu der Anzahl gefasster Beschlüsse bzw. Verfügungen im Jahr 2021 zeigt, dass die Akzeptanz der Entscheide der KESB sehr hoch ist. Bei den Beschwerden im Kinderschutz ging es mehrheitlich um Kinderbelange, bei denen sich getrennte Eltern nicht einig waren. Dies zeigt die Wichtigkeit auf, die Eltern in den Verfahren zu einer eigenverantwortlichen Einigung zum Wohl ihres Kindes zu bewegen.

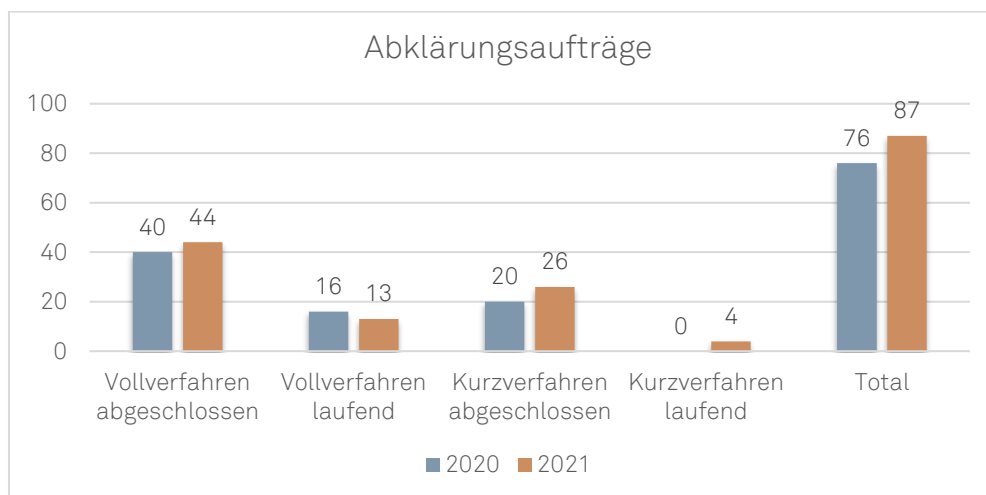
## Abklärungsdienst

Nach zweieinhalbjähriger erfolgreicher Implementierung der KORKIS-Methodik in die Strukturen der KESB Rheintal, unter Berücksichtigung des Auftrages der KES-Behörde und der Rahmenbedingungen des Abklärungsdienstes, konnte diese im November 2020 abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 stand insbesondere die Qualitätssicherung im Vordergrund. Ein ausgewähltes Team, bestehend aus Mitgliedern der Behörde, des Abklärungsdienstes und des Instituts kompetenzhoch3, arbeitete an der Weiterentwicklung und Sicherstellung der hohen Qualität der Abklärungsverfahren. Durch die systematische Analyse und Bewertung von Massnahmen und Prozessen wird die Qualität der Methode KORKIS überprüft. Hierfür wird das Jahr 2021 evaluiert und die Ergebnisse werden in die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung einfließen.

Mehrere Bereiche im Zusammenhang mit der Anwendung der KORKIS-Methodik werden analysiert und bewertet. So werden beispielsweise die Umsetzung der beiden Abklärungsverfahren (Kurz- und Vollverfahren) und die Triagen der KES-Behörde an den Abklärungsdienst evaluiert. Ebenso wird die interne Zusammenarbeit zwischen der Behörde und dem Abklärungsdienst und die Zusammenarbeit mit dem Klientensystem evaluiert. Mit Abschluss des Vollverfahrens und der Erstellung des Indikationsberichtes bewertet die Abklärungsperson die Akzeptanz der Klientel auf die erstellte Gesamteinschätzung und auf die Massnahmenplanung (Indikation). Dabei bespricht die Abklärungsperson mit den Familienmitgliedern die Indikation und fragt nach ihrer Bereitschaft, sich aktiv an den empfohlenen Interventionen zu beteiligen. Die Abklärungsperson bildet im Indikationsbericht ab, wie sie die Akzeptanz bei den einzelnen Beteiligten wahrgenommen hat. Eine hohe Akzeptanz bei der Klientel wirkt sich grundsätzlich positiv auf die Umsetzung der Indikation aus.

Die Vernetzung mit regionalen Fachstellen, um diese mit der KORKIS-Methode vertraut zu machen und die Strukturen des internen Abklärungsdienstes näher zu bringen, sehen wir als wichtige Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Kinderschutz. Dafür werden wir uns auch im Jahr 2022 weiter engagieren.

Die folgende Grafik zeigt alle bearbeiteten, abgeschlossenen und laufenden Kindeswohl-abklärungen, im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 und im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.



Bei den meisten Abklärungsverfahren sind mehrere Kinder und Jugendliche involviert.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 deutlich mehr Fälle bearbeitet als im Jahr zuvor. Insbesondere in den Monaten Juli bis Oktober 2021 konnte eine hohe Zunahme an Abklärungsaufträgen verzeichnet werden.



## Fachdienst Recht

### Aus der Praxis: Genehmigung Unterhaltsvertrag

Ziel des Kindesunterhalts ist die finanzielle Absicherung sowie die Teilnahme des Kindes am Lebensstandard des nicht im selben Haushalt lebenden Elternteils. Doch wie viel Unterhalt muss pro Kind bezahlt werden, wie setzt sich dieser zusammen und was sind die Erfordernisse für einen gültigen Unterhaltsvertrag?

Im Zivilgesetzbuch ist der Grundsatz verankert, dass Eltern gemeinsam, ein jeder Elternteil nach seinen Kräften, für den gebührenden Unterhalt des Kindes sorgen und insbesondere die Kosten von Betreuung, Erziehung, Ausbildung und Kinderschutzmassnahmen tragen. Unterhaltsbeiträge werden somit in Form von Pflege und Erziehung (Naturalleistung) und/oder durch Geldzahlungen geleistet. Üblicherweise übernimmt der obhutsberechtigte Elternteil mehrheitlich die Naturalleistungen und der nicht obhutsberechtigte Elternteil erfüllt seine Pflicht mehrheitlich durch Geldzahlung. Bei geteilter Obhut wird (in der Regel) von beiden Elternteilen beides geleistet. Der Geldunterhalt setzt sich aus dem Bar- und dem Betreuungsunterhalt zusammen. Der Barunterhalt, zuzüglich allfälliger Kinder- oder Ausbildungszulagen, dient dazu, die direkten Kinderkosten zu finanzieren. Darin berücksichtigt werden unter anderem Ernährung, Unterkunft, Bekleidung, Krankenkassenprämien, Auslagen für die Schule, Fremdbetreuungskosten und Freizeitbeschäftigungen. Der Betreuungsunterhalt sichert dem Kind den Anspruch auf bestmögliche Betreuung und deckt die Lebenshaltungskosten der betreuenden Person, soweit diese wegen der Kinderbetreuung nicht selber dafür aufkommen kann. Als «gebührend» wird ein Unterhaltsbeitrag bezeichnet, wenn er den Bedürfnissen des Kindes sowie der Lebensstellung und Leistungsfähigkeit der Eltern entspricht.

Grundsätzlich ist es den Eltern überlassen, in welcher Form sie den Unterhalt für ihr Kind/ihre Kinder regeln (zum Beispiel mündlich oder schriftlich). Damit ein Unterhaltsvertrag jedoch für das Kind verbindlich wird, ist die Genehmigung durch die KESB nötig. Häufig sind die Eltern froh um Unterstützung bei der Festlegung des Unterhaltsbeitrages. Deswegen nimmt die KESB Rheintal auf Gesuch der Eltern hin eine Berechnung basierend auf ihren finanziellen Verhältnissen vor, lädt sie zu einer Besprechung ein und erstellt für die Eltern einen Vertragsentwurf im Sinne eines Vorschlags. Das entsprechende Antragsformular mit Informationen über die benötigten Unterlagen ist auf der Homepage der KESB Rheintal zu finden. Diese Unterstützung durch die KESB Rheintal sowie die anschliessende Genehmigung des Unterhaltsvertrages setzt voraus, dass die Eltern einigungswillig sind und bestimmte Angaben zu ihrem monatlichen Einkommen und ihren Ausgaben machen. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, sich gegenseitig abzusprechen, ob eine einvernehmliche Regelung des Kindesunterhalts sowie die diesbezügliche Unterstützung durch die KESB Rheintal gewünscht ist. Sobald von beiden Elternteilen der Antrag sowie die benötigten Informationen eingegangen sind, eröffnet die KESB Rheintal das Verfahren. Selbstverständlich ist es auch möglich, der KESB Rheintal direkt einen beidseitig unterschriebenen Unterhaltsvertrag zur Genehmigung einzureichen. Ein

entsprechender Unterhaltsvertrag wird genehmigt, wenn die vereinbarten Unterhaltsbeträge im Interesse des Kindes liegen bzw. diese den Bedürfnissen des Kindes sowie der aktuellen sowie voraussichtlichen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern entsprechen.

Kommt es im Rahmen des Verfahrens der KESB Rheintal zu keiner Einigung zwischen den Eltern, bescheinigt dies die KESB Rheintal brieflich, damit die Eltern sich anschliessend direkt ans Gericht wenden können. Ein Schlichtungsverfahren beim Vermittlungsamt ist in diesem Falle nicht mehr zu durchlaufen.

Das Verfahren bei der KESB Rheintal ist gebührenpflichtig, wobei die finanziellen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt werden.

Wenn ein Elternteil bei einer einvernehmlichen Regelung bei der KESB nicht mitwirken möchte, liegt die Zuständigkeit für die Regelung des Kindesunterhalts beim örtlich zuständigen Gericht. Es steht den Eltern bei Uneinigkeit somit offen, sich für die Regelung des Unterhalts an das Gericht bzw. vorerst an das Vermittleramt zu wenden.

## **Fachdienst Revisorat**

### **Prüfung von Bericht und Rechnung**

Die Beistandsperson ist von Gesetzes wegen verpflichtet, mindestens alle zwei Jahre der KESB Rheintal einen Bericht über den Verlauf der Beistandschaft und eine Rechnung einzureichen. Der Fachdienst Revisorat prüft die eingereichten Dokumente zu Händen der Behördenmitglieder, welche über die Genehmigung zu entscheiden haben.

Die der KESB Rheintal einzureichende Rechnung besteht einerseits aus einer Bilanz mit Aktiven und Passiven und andererseits aus den Einnahmen und Ausgaben. Anhand der Einnahmen und Ausgaben soll nachvollzogen werden können, wie es vom Stand am Anfang der Berichtsperiode zum Stand an deren Ende gekommen ist. Dabei interessiert die betroffene Person und die KESB Rheintal, warum es zu dieser Vermögensveränderung kam. Dieses «Warum» ist vom Fachdienst Revisorat anhand der eingereichten Belege und Quittungen zu prüfen und im Rechnungsergebnis der Verfügung zu formulieren. Bei jeder Revision wird zudem geprüft, ob das Vermögen der betroffenen Person sachgerecht und in Übereinstimmung mit der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) seitens der Beistandsperson verwaltet wird. Bei der Prüfung wird ausserdem ein besonderes Augenmerk auf die Kostenbeteiligung der Krankenkasse an den Krankheits- und Behinderungskosten gelegt. Zudem wird die Rückerstattung der besagten Leistungen bei der Sozialversicherungsanstalt (SVA) des Kantons St. Gallen kontrolliert.

## Private Beistandspersonen

Die KESB Rheintal sucht immer wieder Privatpersonen, welche sich ehrenamtlich als private Beistandspersonen von hilfsbedürftigen Erwachsenen zur Verfügung stellen. Im Kalenderjahr 2021 fanden rund 20 Einführungs- und Bewerbungsgespräche statt. An diesem Gespräch wurde den interessierten Personen unter anderem die Organisation der KESB Rheintal, die verschiedenen Beistandschaftsarten im Erwachsenenschutz, die Rechte und Pflichten als private Beistandsperson sowie mögliche Aufgabengebiete näher gebracht. Anschliessend an das Gespräch wurde den Bewerbenden eine Frist zur Rückmeldung eingeräumt. Die Meisten entschieden sich jedoch gleich am Gespräch zur Führung einer Beistandschaft. So wuchs auch dieses Jahr der Pool der privaten Beistandspersonen, welche nicht mit den betroffenen Personen verwandt sind, weiter.

## Statistik 2021

Im Laufe des Jahres gingen 293 Berichte mit Rechnungen von privaten und beruflichen Beistandspersonen bei der KESB Rheintal ein. Es konnten insgesamt 307 Berichte mit Rechnung abgenommen, revidiert und verfügt werden. Am 31. Dezember 2021 lagen noch 73 Berichte mit Rechnung zur Revision vor.

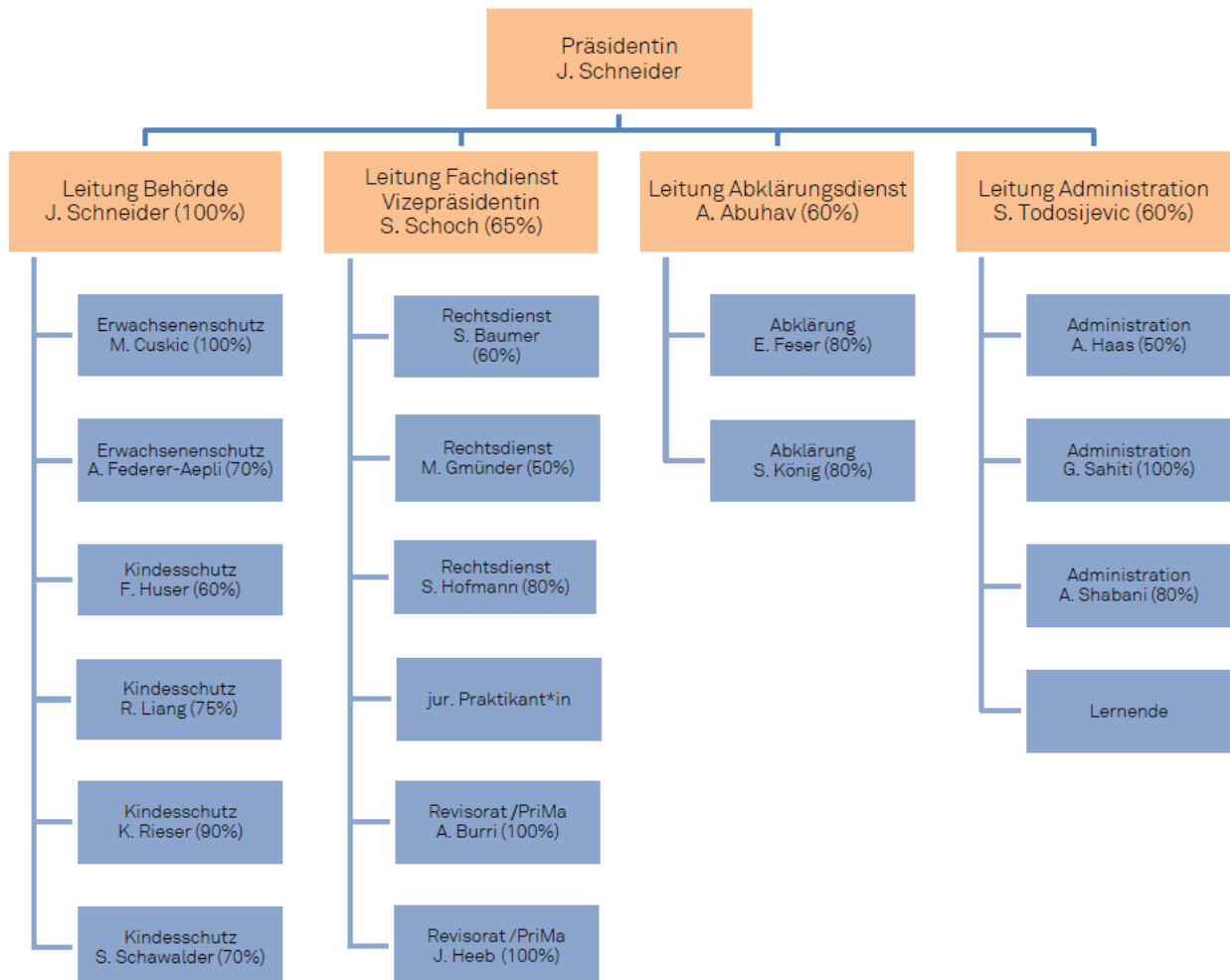
## Personelles

Per 31. Dezember 2021 arbeiteten bei der KESB Rheintal 22 Personen, die Mehrheit davon im Teilzeitpensum. Im 2021 hatte die KESB Rheintal keine Fluktuation. Dies bringt den Vorteil mit sich, dass das angeeignete Know-how innerhalb des Teams gestreut und erweitert wird.

Die seit 2017 bestehende Praktikumsstelle in der Administration wurde im Spätsommer 2021 in eine Festanstellung umgewandelt. Seit September 2021 ergänzt Alessia Haas das Team der Administration mit einer 50 Prozent Anstellung. Nach dem Abschluss der Ausbildung zur Kauffrau konnte Alessia Haas in der öffentlichen Verwaltung fundierte Kenntnisse im Bereich Finanzverwaltung, Einwohnerdienste, Grundbuchamt, Bauamt und Soziale Dienste erwerben. Im 2017 schloss sie die Weiterbildung zur dipl. Fachfrau Sozialhilfe GFS an der Akademie St. Gallen ab.

Im Jahr 2021 konnte drei Mitarbeiterinnen zum fünfjährigen Dienstjubiläum gratuliert werden.

## Organigramm per 31. Dezember 2021



## Dank

Trotz erschwerten Bedingungen mit Homeoffice und coronabedingten Abwesenheiten ist es uns gelungen eine hohe Qualität und Effizienz der Fallbearbeitung und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen aufrechtzuerhalten. Dafür danke ich allen Mitarbeitenden der KESB Rheintal ganz herzlich.

Ein ganz spezieller Dank gebührt den beiden Berufsbeistandschaften, Amtsvormundschaft Mittelrheintal und Soziale Dienste Oberes Rheintal, sowie den privaten Beistandspersonen für die wertvolle Arbeit und ihr sehr hohes Engagement unter diesen aussergewöhnlichen Umständen.

Ebenso danke ich dem Geschäftsausschuss sowie dem Beirat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit im 2022.



Judith Schneider

Kindes- und  
Erwachsenenschutzbehörde  
**Rheintal**

Rathausplatz 2  
9450 Altstätten

Tel. 071 757 72 80  
rheintal@kesb.sg.ch  
www.kesb.sg.ch

Januar 2022